

Selbsterhebungsbogen für den E-Scooter/ das Elektromobile		Trifft zu	
		Ja	Nein
<b>Geprüftes Modell:</b>			
Zulässige Gesamtlänge	beträgt max. 1.200 mm		
Zulässiges Gewicht mit Nutzer/-in	beträgt max. 300 kg <b>Eigengewicht des E-Scooters: _____ kg</b>		
Notwendige Radanzahl	vier-rädrig		
Aufstellung im Bus	Zulassung vorhanden für rückwärtsgerichtete Aufstellung an der Anlehnfläche wirkende Kräfte von bis zu 0,8 G bei Gefahrenbremsung bzw. 0,5 G Querkräfte bei Kurvenfahrt		
Standsicherheit	Bremssystem A) welches immer auf beide Räder einer Achse zusammen wirkt		
	B) welches nicht durch ein Differential überbrückt werden kann		
Bodenfreiheit & Steigfähigkeit	für max. 12 % geneigte Rampe		
Rückwärtsfahrt	ist möglich		
Bedienungsanleitung	enthält eine ausdrückliche Freigabe in Linienbussen des ÖPNV		

Wenn alle Kriterien mit **JA** beantwortet werden, erfüllt der E-Scooter die Kriterien/ technische Mindestvoraussetzungen an den E-Scooter/ Elektromobile zur verkehrssicheren Beförderung in Linienbussen des ÖPNV nach dem Erlass „O-Busverkehr sowie Linienverkehr mit Kraftomnibussen nach § 42, § 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); Beförderungspflicht für E-Scooter mit aufsitzender Person“

Somit ist eine Beförderung in den vorgesehenen Bussen des ÖPNV und die Anbringung eines Piktogramms möglich.

Da es sich um eine Selbsteinschätzung handelt, übernimmt der BSK keinerlei Haftung bei falschen Erhebungsdaten und bei einer nicht gerechtfertigten Anbringung des Piktogramms am E-Scooter.